

27. September 1881.

997.

1880.

	Leistung.	
	1882	1883.
Unterstützung:	2480	
Stuttgart, Besorg. Unterstützungsgesam. in Fabrik	40	40
" " " Gefallsstift	40	30
Triest, Societa elvetica di soccorso per i poveri na-		
zionali svizzeri	25	15
Turin, Societa de secours suisse	30	30
Valparaiso, " suisse de bienfaisance	—	—
Venedig, Societa elvetica di beneficenza	20	15
Warschau, Besorg. Guldspinnm	20	20
Washington, " Wohlthätigk. in Gefallsstift	25	10
Wien, Besorg. Unterstützungsgesam. in Guldspinnm	150	150
Dresfeld, " " " " " " " " " " " "	—	10
	Sa	
	fr. 2880.	

N^o 1808.

Wiedikon, Louw & Hispanien
Linien und Zinsfußprosa.

Zu Person des Gemeinrats Wiedikon,
entwerfend Gesuch um Genehmigung von Louw &
Hispanien und der Zinsfußprosa,
sich sich anzusehen:

A. Mit Bescheid vom 24. April d. J. ist
an den Gemeinrat Wiedikon die Klage über die
Louw & Hispanien für die Fortsetzung der Zinsfuß-
prosa von der Volkswirtschaft bis zum Lehnungsprosa,
und ersucht um dessen Genehmigung, mit dem Bemerkung,
dass die fragl. Klage gemäß Publikation vom 20.
s. d. d. d., Amtsblatt N^o 70, zur Einsicht gelangt & beim
Einspruchselogium anfallen werden kann.

998.

1808.

27. September 1884.

B. Die Direction des öffentlichen Arbeiten beantragt:
Das zu genehmigende Uferrück der Zünfers
Kraepen, von der Lohbänke bis zur Lebnasskraepen,
bildet die gewöhnliche Fortsetzung des mit Regier-
ungsverfügung vom 16. Juni 1883 genehmigten oberen
Uferrück der Zünferkraepen.

Die Längendimension für diese Kraepen beträgt
12 m, wovon 8 m auf die Fortsetzung der 2 m auf die
einseitigen Uferrück fallen. Die Längendimension hat
auf 287 m Länge ein Gefälle von 1,5 ‰ auf 97 m
Länge im Gefälle von 6 ‰.

Das Genehmigen dieser Längendimension
passend zur Uferrück im Wege.

Die Regierungsverfügung,

auf der Unterlage der Direction des öffentlichen
Arbeiten,

beifolgt:

I. Die neue Gemeindevorstande sind hiermit
an die Uferrück der Längendimension von der
Zünferkraepen, von der Lohbänke bis zur Lebnass-
kraepen, von dem genehmigt.

II. Mittheilung an den Gemeindevorstande sind hiermit
mit der Rücksicht auf die genehmigten Uferrück
auf der Uferrück des öffentlichen Arbeiten
mit der Rücksicht auf die Uferrück & die anderen Uferrück
auf der Uferrück.